



Strafprozessvollmacht

Den Rechtsanwälten Michael Stern, Helge Würker und Antje-Christina Gromann
in der Kanzlei Stern-Hübner-Dries-Würker, Kilianstraße 121, 90425 Nürnberg,

Wird hiermit in der

Strafsache Bußgeldsache Entschädigungssache Privatklagesache

gegen

wegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt. Dies gilt auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO. Insbesondere werden die nachfolgenden Befugnisse erteilt:

- Strafanträge zu stellen; Rechtsmittel einzulegen; ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf selbige zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken; Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen.
- Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Haftentlassung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen und sonstige Anträge zu stellen.
- Akteneinsicht zu nehmen.
- Urkunden, Gelder und Wertsachen in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren hierzu Anlass gibt.
- Untervertreter zu bestellen, auch im Sinne des § 139 StPO.

Nürnberg, den
